

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

„Ingenieurmangel betrifft vor allem Industrie- und Baugewerbe“

Derzeit fehlen allein in Baden-Württemberg mehr als 20.000 Ingenieurinnen und Ingenieure auf dem Arbeitsmarkt, mit steigender Tendenz. Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) erklärt, welche Folgen das für die Wirtschaft hat und welche Maßnahmen Abhilfe schaffen sollen.



Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut (Mitte) stellte die Fachkräftekampagne THE LÄND beim „Honour Day“ Baden-Württembergs im Januar auf der Expo in Dubai vor.

Welche Auswirkungen hat der Ingenieurmangel auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg?

Der Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren betrifft vor allem die

Industrie und das Baugewerbe, ebenso die Dienstleistungsbranchen. Die Folge ist, dass das Waren- und Dienstleistungsangebot verknappt wird und sich das Innovationsgeschehen reduziert.

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



der Fachkräftemangel in Deutschland stellt im Moment eine der größten Herausforderungen für unsere Wirtschaft dar. 20.000 offene Ingenieurstellen sind es alleine in Baden-Württemberg, Tendenz steigend. Für Ingenieurbüros, aber auch für Behörden und Unternehmen wird es zunehmend schwierig, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Die Kompetenzen der Bauingenieurinnen und -ingenieure fehlen bei der Bewältigung der Herausforderungen der Gegenwart. Wir benötigen Ingenieurwissen, um die Folgen des Klimawandels und die Energiewende zu bewältigen, um ressourceneffizient zu bauen und nachhaltige Formen der Mobilität zu entwickeln. Nur Ingenieurinnen und Ingenieure werden diese Aufgabenstellungen lösen können. Das Anwerben von hochqualifizierten ausländischen Ingenieurinnen und Ingenieuren kann einen Beitrag leisten, aber vor allem gilt es, junge Menschen, vor allem auch Frauen, für diese Aufgaben zu begeistern. Wir müssen die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz von Bauingenieurleistungen herausarbeiten und über die Vielfalt und Attraktivität unseres Berufes sprechen, junge Menschen bereits in der Schule für ein Studium der Ingenieurwissenschaften begeistern. Aber nicht nur die Gesellschaft, auch unsere Auftraggeber, insbesondere die öffentliche Hand, spielen eine bedeutsame Rolle. Denn wir werden junge Menschen nur dann überzeugen, ein sehr anspruchsvolles Studium zu absolvieren, wenn ihre Leistungen und die mit der Berufsausübung verbundene erhebliche Verantwortung der Ingenieurinnen und Ingenieure sowohl eine gesellschaftliche als auch eine finanzielle Anerkennung finden. Wir müssen an den Punkt kommen, dass die Ingenieurleistungen den ihnen gebührenden Stellenwert in der Gesellschaft erhalten.

INGENIEURKAMMER

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

Das hemmt die Entwicklung unserer Wirtschaft und gefährdet längerfristig unseren Wohlstand.

Lässt sich der Trend mit Blick auf die Themen Digitalisierung und Klimaschutz, die den Bedarf an Ingenieurinnen und Ingenieuren deutlich steigen lassen, überhaupt noch stoppen?

Wie groß der Mangel in Zukunft tatsächlich ausfallen wird, hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab, etwa von der Berufsorientierung von Jugendlichen, vor allem von Mädchen. Zudem sind die Attraktivität und Ausgestaltung des Studienangebots, die Weiterqualifizierung von Beschäftigten und eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Ingenieurinnen und Ingenieuren mit familiären Verpflichtungen sowie eine verstärkte Zuwanderung in diesem Bereich wichtig.

Wie läuft die Imagekampagne THE LÄND zur Anwerbung dringend benötigter Fachkräfte aus dem Ausland? Erreicht sie im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe auch Spitzenabsolventen im Ingenieurwesen, die etwa in Cambridge oder Singapur studiert haben?

Die Kampagne THE LÄND ist erfolgreich gestartet. Zunächst musste sie in Baden-Württemberg bekannt werden.

Die Kampagne kommt vor allem bei jüngeren Menschen sehr gut an. Als nächstes wollen wir unseren Unternehmen die Möglichkeit geben, unter dem Segel der Kampagne Fachkräfte anzuwerben, indem sie „Part of THE LÄND“ werden. Mit der Kampagne wollen wir Fachkräfte weltweit ansprechen und auf Baden-Württemberg und seine Vorzüge aufmerksam machen. Das werden wir etwa auf Fachmessen tun und natürlich auch gezielt über die sozialen Medien. Die attraktiven Jobangebote und die beruflichen Perspektiven werden dann direkt von den Arbeitgebern im Land transportiert. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf diesem Weg auch internationale Spitzenkräfte gewinnen werden.

Die vom Wirtschaftsministerium initiierte Fachkräfteallianz hat sich die Bekämpfung des Fachkräftemangels auf die Fahne geschrieben. Welche Maßnahmen werden aktuell ergriffen, um die Ingenieurücke, die im IT-Sektor und im Bauingenieurbereich besonders groß ist, zu schließen?

Fachkräftesicherung kann nur gemeinsam von Unternehmen, Kammern, Verbänden, Politik und Verwaltung gelingen. Auch die Ingenieurkammer gehört zu den inzwischen über 40 Partnern der Fachkräfteallianz. Erst im Februar dieses Jahres

haben die Partner der Fachkräfteallianz mit der Unterzeichnung der neuen Vereinbarung ihre Bereitschaft bekräftigt, zur Fachkräftesicherung beizutragen. Für mehr Nachwuchsfachkräfte in den Ingenieurwissenschaften werden die Studienkapazitäten in Baden-Württemberg aufrechterhalten und das Studienangebot attraktiv und zeitgemäß gestaltet.

Welche Rolle können dabei geflüchtete Menschen aus der Ukraine spielen?

Dies hängt stark von dem weiteren Verlauf des fürchterlichen Krieges in der Ukraine ab. Wir alle wünschen uns einen baldigen und nachhaltigen Friedensschluss. Gleichzeitig können wir geflüchteten Menschen aus der Ukraine bei uns in vielen Sektoren eine berufliche Perspektive eröffnen, wenn dies gewünscht ist. Seit Juni können die Betroffenen von den Jobcentern passgenau betreut werden, Arbeitsangebote erhalten und bei der beruflichen Integration in qualifizierte Beschäftigung unterstützt werden. Wichtig sind dabei der Spracherwerb und gegebenenfalls die Anerkennung von Qualifikationen.

Auch rückläufige Studierendenzahlen im Ingenieurbereich verschärfen das Problem. Was wird von Seite des Landes unternommen, um junge Menschen für technisch-kreative Berufe zu begeistern?

Ganz wichtig ist es, das Interesse von Kindern für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik frühzeitig zu fördern, sowohl mit schulischen als auch mit außerschulischen Angeboten entlang der gesamten Bildungskette. Das vom Wirtschaftsministerium koordinierte Landesbündnis „Frauen in MINT-Berufen“, an dem auch die INGBW beteiligt ist, trägt mit einem jährlichen Aktionsprogramm dazu bei. Wir fördern zum Beispiel Girls' Digital Camps, die sich an Mädchen von Klasse 6 bis 8 wenden und konkrete Einblicke in digitale Anwendungen und Berufsfelder vermitteln und somit helfen, das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten aufzubrechen.



Auch die INGBW ist Teil der Initiative „Frauen in MINT-Berufen“; Beim MentorING-Programm werden junge Frauen bei ihrer beruflichen Entwicklung im Ingenieurwesen unterstützt.

Jordanische Ingenieure für den baden-württembergischen Arbeitsmarkt

Baden-Württemberg ist das Ingenieurland Nummer 1 in Deutschland. Doch der Fachkräftemangel macht sich mittlerweile auch im Bauingenieurwesen deutlich bemerkbar. Eine Umfrage unter INGBW-Mitgliedern soll ermitteln, wie hoch der Bedarf an Ingenieuren der German-Jordanian University ist.

Für die Fachkräftesicherung im Ingenieurbereich gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Erhöhung der Studienzahlen in Baden-Württemberg oder die Beschäftigung von internationalen Ingenieurinnen und Ingenieuren.

In einem internationalen Projekt mit Jordanien wollen die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit (ZAV), die Regionaldirektion Südwest der Agentur für Arbeit und das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft zusammen mit der INGBW jordanische Ingenieurinnen und Ingenieure für den deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten und vermitteln. In der Umfrage (siehe grauer Kasten Artikelende) soll der Bedarf bei den baden-württembergischen Ingenieurbüros ermittelt werden.

Insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit stellt Jordanien vor massive Probleme. Die Arbeitslosenquote Jordaniens lag zuletzt (2020) bei 22,7 Prozent. Die Bildungs- und Hochschulpolitik hat für den jordanischen Staat eine hohe Priorität. Es gibt über 20 staatliche und private Universitäten mit qualitativ guten Studiengängen. Allerdings kann die jordanische Wirtschaft den Absolventeninnen und Absolventen nur wenige Arbeitsstellen zur Verfügung stellen, so dass eine Erwerbsmigration zum Aufbau einer beruflichen Perspektive für sie sehr attraktiv ist.

Die jordanischen Ingenieurinnen und Ingenieure verfügen über sehr gute Fachkenntnisse aus der German-Jordanian University und bringen bereits gute Sprachkenntnisse mit.

Durch integrationsvorbereitende und integrationsbegleitende Maßnahmen sollen die Fachkräfte aus dem

Bauwesen und dem MINT Bereich bei einer nachhaltigen beruflichen Migration und Integration in Unternehmen in Baden-Württemberg unterstützt und bei Bedarf spezifischer Anforderungen fachlich und sprachlich weiterqualifiziert werden

Projektpartner vor Ort in Jordanien sind das Goetheinstitut Jordanien für die sprachliche Deutschförderung, sowie die Ingenieurkammer Jordanien und die German-Jordanian University (GJU) für die fachliche Vorbereitung. Die ZAV ist mit einem Projektteam eingebunden, um die legale Arbeitsmigration seitens der Arbeitsverwaltung im gesamten Prozess zu unterstützen. Die Vorbereitung der fachlichen Integration in Baden-Württemberg wird von der Ingenieurkammer mit Wissen und Fachexperten, sowie von Südwestmetall mit seinem Unternehmensnetzwerk, unterstützt. Begleitet wird das Projekt in Baden-Württemberg außerdem durch ein dezentrales Netzwerk von über 60 Niederlassungen im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V. Mit einer Teilnahme an der Umfrage helfen die INGBW-Mitglieder zu ermitteln, welcher Bedarf an jordanischen Ingenieurinnen und Ingenieuren besteht.

Jetzt teilnehmen!

Alle Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind aufgerufen, an der Umfrage teilzunehmen. Die Teilnahme ist bis zum **16.09.2022** möglich unter:

→ <https://forms.office.com/r/ydKbnuqAEP>

Ankündigung Ingenieuretag und Parlamentarischer Abend

Am 25. Oktober finden nach zwei Jahren coronabedingter Pause wieder der Ingenieuretag und der Parlamentarische Abend der Ingenieurkammer Baden-Württemberg statt. Der Ingenieuretag (13:30 bis 18:00 Uhr) wird in der Neuen Staatsgalerie Stuttgart ausgerichtet und steht in diesem Jahr unter dem Motto „Für eine nachhaltige Zukunft: Wie Ingenieure klimagerecht planen und bauen“.

Der Parlamentarische Abend, zu dem unsere Mitglieder sowie Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung geladen sind, findet ab 18:30 Uhr in der benachbarten Alten Staatsgalerie statt. Als Redner sind hochrangige Politiker der Bundes- und der Landesregierung sowie der Stadt Stuttgart angefragt.

Mehr Informationen bald unter:
→ www.ingbw.de

Intern

Offenlegung des Jahresabschlusses 2021

Die Mitglieder der Ingenieurkammer BW sind eingeladen, sich über den Bilanz- und Kassenabschluss des Vorjahres zu informieren und können diesen wie folgt einsehen: Donnerstag, den 29. September 2022, 14.00 bis 15.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Ingenieurkammer BW, Stuttgart, Zellerstr. 26, im Büro der Verwaltungsleiterin Eva Ersching im 2. OG.

Für persönliche Rückfragen stehen in dieser Zeit Schatzmeister Guido Hils und Verwaltungsleiterin Eva Ersching zur Verfügung - Anmeldung erbeten.

→ **Eva Ersching:** ersching@ingbw.de,
+49 71164971 23

„Vergabestellen erwarten von Planern, von den HOAI-Sätzen abzuweichen“

Mit dem Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) hat sich die Marktlage für die Planerinnen und Planer verschärft. Im Interview spricht Dr. Jochen Fritz, Beratender Ingenieur und Geschäftsführer der Fritz Planung GmbH, über die aktuellen Schwierigkeiten bei öffentlichen Vergabeverfahren.

Der Europäische Gerichtshof hat im Juli 2019 die Mindestsätze nach der HOAI für die Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen gekippt. Welche Folgen hat das auf die Honorare der Planer?

Jochen Fritz: Bei den Leistungen, die unser Büro üblicherweise anbietet, kann ich keinen Preisverfall feststellen. Es hat sich aber die Erwartungshaltung vieler Vergabestellen verändert, dass wir Ingenieure einen pauschalen Abschlag akzeptieren. Ich halte es nicht für sinnvoll, bei Planungsleistungen mit Rabatten zu arbeiten.

Wie sollten Planer reagieren, wenn Vergabestellen, die Honorarzononen niedriger ansetzen als sie von der HOAI vorgegeben werden?

Ein schwieriges Thema, denn es gilt: Wer rügt der fliegt. Wenn ein Teilnehmer in einem Vergabeverfahren rügt, wird ihm das in aller Regel zum Nachteil gereichen. Deswegen lassen Planer die Finger davon. Wenn das Verfahren von einem zugänglichen Projektsteuerer oder Rechtsanwaltsbüro begleitet wird, dann rufen wir an und weisen freundlich darauf hin, dass es in der Objektliste anders eingeordnet ist. Manchmal sagen die okay, das korrigieren wir. Wenn nicht, dann muss man über andere Honorarparameter korrigieren.

Sollte den Kammern von Ingenieuren und Architekten ein Rügerecht eingeräumt werden?

Ja, unbedingt. Der Wettbewerbsausschuss der Ingenieurkammer fordert dies schon lange, ebenso weitere Verbände. Teilnehmer in einem Vergabeverfahren müssen bei einer

Rüge mit Nachteilen rechnen. Die Wertungskriterien sind teilweise subjektiv ausgestaltet. Hier kann man sich eines Bieters entledigen, der einem nicht passt. Rügt die Kammer, würde es nicht einzelne Bieter treffen.

Die Pauschalierung nicht kalkulierbarer Leistungen wurde abgeschafft. Das betrifft besonders die Überwachung der Mängelbeseitigung in Leistungsphase 9. Wie funktioniert das in der Praxis?

Die Überwachung der Mängelbeseitigung ist problematisch, wenn es zu einem größeren Mangel kommt und größere Beseitigungsarbeiten notwendig sind. Dann hat man schnell einen enormen Aufwand, der durch die früheren Pauschalen nicht abgedeckt war. Seit der HOAI 2013 ist das eine Besondere Leistung, damit nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden kann. Die Vergabestellen verlangen dennoch regelmäßig eine Pauschalierung. Das ist unlauter, denn es ist unmöglich, diese Leistung vorher zu kalkulieren, da man nicht von vornherein sagen kann, welche Mängel auftreten.

Tragwerksplaner haben Schwierigkeiten, die Mindestsätze der HOAI am Markt durchzusetzen. Es wird gesagt, dass Abschläge von 20 Prozent und mehr auf Leistungen üblich sind. Kann das auskömmlich sein?

Die HOAI gilt nach wie vor in vollem Umfang. Das einzige, was durch das EuGH-Urteil aufgehoben wurde, war die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze. Als Rahmen für ein auskömmliches Honorar haben sie dennoch weiter Bestand. Seit ein paar Jahren ist das am Ingenieurmarkt aber



Dr. Jochen Fritz

Geschäftsführer der Fritz Planung GmbH, Beratender Ingenieur

zur traurigen festen Größe geworden, dass Tragwerksplanerleistungen mit Abschlägen von 20 bis 30 Prozent von der HOAI angeboten werden. Jeder, mit dem man spricht, sagt, es ist unmöglich, mit dem Honorar eine ordentliche Leistung abzuliefern. Trotzdem haben alle den Druck, billig anzubieten.

Warum lassen sich die Ingenieure hier unterbuttern?

Das liegt an der sehr kleinteiligen Struktur der Ingenieurbüros. Drei Viertel der Büros haben weniger als zehn Beschäftigte – und die stehen einem starken Einkaufskartell gegenüber. Aufseiten von Land, Kommunen und Landkreisen gibt es Einkaufsvorgaben, wie Ingenieurleistungen zu beschaffen sind, und es gibt die Gemeindeprüfungsanstalt, die jegliche Abweichung davon gegenüber den Kommunen sanktioniert. Bei nahezu jedem Bauprojekt kann man sicher sein, dass irgendwann die staatlichen Prüfer kommen und alle Ausgaben eines Bauprojekts kontrollieren. Und es kommt durchaus vor, dass die Prüfer in die Vertragsfreiheit eingreifen und im Nachgang verlangen, Honorarparameter nach unten anzupassen.

Das Wettbewerbsregister hat seinen Betrieb aufgenommen

Das bundesweite Wettbewerbsregister stellt öffentlichen Auftraggebern, Sektorenauftraggebern und Konzessionsgebern für Vergabeverfahren Informationen zur Verfügung, die es den Auftraggebern ermöglichen, zu prüfen, ob ein Unternehmen wegen bestimmter Wirtschaftsdelikte von dem Vergabeverfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann.

Dies betrifft insbesondere Delikte der Bestechung, Bildung krimineller Vereinigungen, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug und Subventionsbetrug zu Lasten öffentlicher Haushalte, Steuerhinterziehung, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Verstöße gegen bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften sowie Kartellabsprachen. Das Wettbewerbsregister wird beim Bundeskartellamt als elektronische Datenbank geführt.

Seit Juni: Öffentliche Auftraggeber zu Abfrage verpflichtet

Seit dem 01.12.2021 bestand zunächst nur die Pflicht zur Meldung relevanter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durch die Strafverfolgungs- und Bußgeldbehörden. Für Auftraggeber bestand die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung zur Abfrage des Registers. Seit dem 01.06.2022 sind öffentliche Auftraggeber und

Konzessionsgeber nun ab einem Auftragswert von 30.000 Euro (netto) verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags für einen öffentlichen Auftrag beim Register elektronisch abzufragen, ob das Unternehmen, das den Auftrag erhalten soll, eingetragen ist. Auftraggeber in den Bereichen Wasser, Energie, Verkehrsversorgung und Postdienste sowie Konzessionsgeber sind ab Erreichen der EU-Schwellenwerte zur Abfrage verpflichtet. Auch unterhalb dieser Wertgrenzen besteht aber weiterhin die Möglichkeit einer Abfrage.

Prüfung des konkreten Einzelfalls entscheidend

Die Eintragung in das Register führt dabei nicht automatisch zu einem Ausschluss eines Unternehmens von der Teilnahme an einem Vergabefahren. Auftraggeber müssen weiterhin im Rahmen des ihnen zustehenden

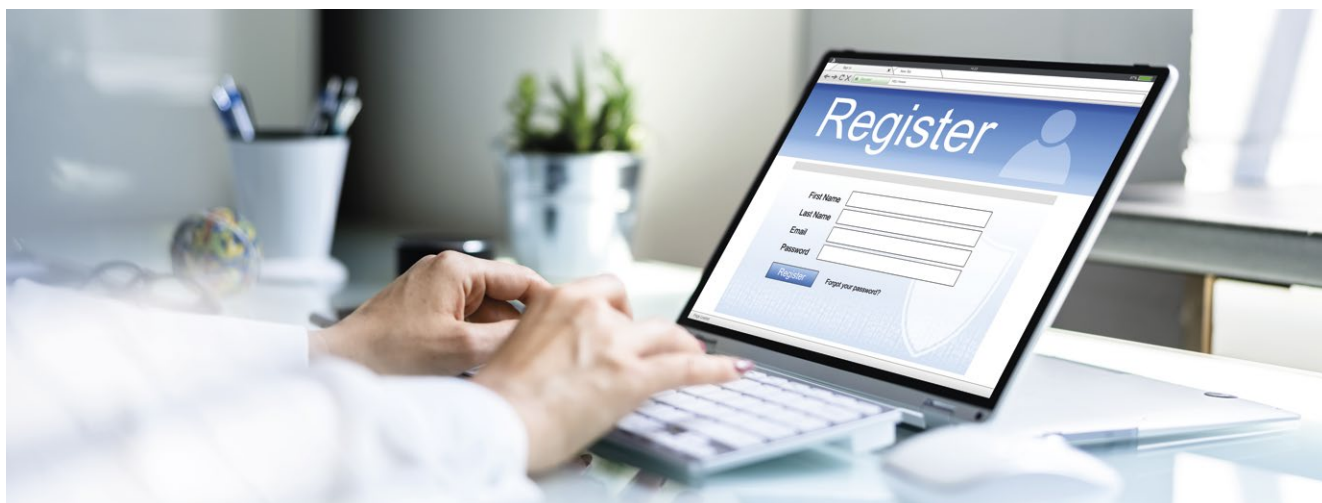


**Karin Kersebaum,
LL.M.**

Justiziarin,
Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

Ermessensspielraums eigenständig prüfen und entscheiden, ob ein Unternehmen im konkreten Einzelfall aufgrund der Eintragung ausgeschlossen wird. Im Regelfall wird die Eintragung wegen eines zwingenden Ausschlussgrundes zum Ausschluss führen.

→ www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister/WettbewReg_node.html



Ab dem 01.06.2022 sind öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren zur Abfrage des Wettbewerbsregisters verpflichtet (Bild: Andrey Popov/iStock)



Vorstand und Geschäftsstelle der INGBW gratulieren Manfred Heer herzlich zu seinem 80. Geburtstag!

Seit 1996 unterstützt Manfred Heer mit seinem Dienstleistungs-Team die Ingenieurkammer in den verschiedensten Bereichen, kümmert sich um die Post, macht Besorgungen und hilft immer dort aus, wo es klemmt. Zu Manfred Heers 80. Geburtstag am 11. Juni gab es ihm zu Ehren einen Umtrunk in der Kammergeschäftsstelle. Die Ingenieurkammer freut sich auf viele weitere Jahre der vertrauensvollen Zusammenarbeit!

Im Bild von links: Eva Heer, Manfred Heer und INGBW-Schatzmeister Guido Hils

Deutscher Brückenbaupreis ausgelobt

Bereits zum 9. Mal rufen die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI zur Beteiligung am Deutschen Brückenbaupreis auf. Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen im Brückenbau.

Auch 2023 vergeben VBI und Bundesingenieurkammer den Preis in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Dabei sind innovative Großprojekte genauso gefragt wie gelungene kleine Konstruktionen oder herausragende Sanierungen. Der Wettbewerb würdigt die besten Brücken, die in den vergangenen vier Jahren in Deutschland entstanden sind und zeichnet die Bauingenieurinnen und Bauingenieure aus, deren außerordentliche Leistungen den Bau dieser Brücken ermöglicht haben.

Neben den beiden Hauptkategorien wird erstmals ein Sonderpreis für eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem

Weg zum klimaneutralen Bauen vergeben.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten übernimmt eine Jury aus sieben anerkannten Brückenbauingenieurinnen und -ingenieuren. Eingereicht werden können Bauwerke, deren Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zwischen dem 1. September 2017 und dem 31. Dezember 2022 abgeschlossen wurden. Einsendeschluss ist der 2. Januar 2023.

Die feierliche Preisverleihung findet am 30. Mai 2023 in Dresden statt. Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Deutsche Brückenbaupreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Mehr Informationen unter:
→ www.brueckenbaupreis.de

Seminar Qualifizierter Vergabeberater

Bei Vergabeverfahren handelt es sich um ein Marktsegment, welches auch für die Mitglieder von Ingenieurkammern von (wirtschaftlichem) Interesse ist. Hier liegt der Ansatz einer Qualifizierung zu Gunsten des einzelnen Mitglieds, aber auch als Multiplikator für die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder.

Indem Mitglieder über eine von den Kammern geführte Liste die Möglichkeit haben, eine besondere Qualifikation nachzuweisen, können sie sich am Markt besser positionieren. Zudem profitieren die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder von praxisgerechten Vergabeverfahren.

Schließlich erhalten auch die Auftraggeber einen Mehrwert, indem sie durch die Kammern als Behörden bestätigte qualifizierte Vergabeberater am Markt erkennen und deren Leistungen in Anspruch nehmen können.

Mehr Informationen und Anmeldung unter:
→ <https://ingenieurakademie-west.de>

Call for Lectures für die 14. meccanica femminile Baden-Württemberg 2023

Die 14. meccanica femminile Baden-Württemberg (#mfbw23), findet vom 21. bis 25.02.2023 an der Hochschule Furtwangen am Campus in Schwenningen statt.

Dozentinnen und Fachfrauen sind dazu aufgerufen, Angebote für Seminare, Workshops und Vorträge einzureichen. Schwerpunkt der #mfbw23 ist „Medizintechnik – Chancen und Risiken“. Willkommen sind Themen insbesondere aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Ingenieurwissenschaften, jedoch auch andere Themen aus MINT-Disziplinen sowie Social Skill-Angebote.

Mehr Informationen unter:
→ <https://scientifica.de/bildungsangebote/meccanica-feminale/>

Bundesgerichtshof entscheidet zugunsten der Planenden

Mit Urteil vom 18. Januar 2022 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die von ihm selbst festgestellte Unionsrechtswidrigkeit der verbindlichen HOAI-Mindestsätze sogenannten Aufstockungsklagen bei solchen Verträgen nicht entgegensteht, die vor Inkrafttreten der HOAI 2021 abgeschlossen wurden. Am 2. Januar hat der Bundesgerichtshof (BGH) vor diesem Hintergrund im Ergebnis der Klage eines Planungsbüros stattgegeben, das eine auf Grundlage der Mindestsätze errechnete Restforderung aus einem 2016 abgeschlossenen Vertrag geltend gemacht hat.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp: „Wir begrüßen das Urteil des BGH ausdrücklich. Denn aus unserer Sicht war und ist die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der früheren HOAI ein Instrument der Qualitätssicherung. Qualität gibt es nur zu einem angemessenen Preis - das gilt auch und erst recht für das Planen und Bauen. Wie wir bereits in anderen Ländern sehen, droht durch den Wegfall dieser Verbindlichkeit ein Preiskampf, der auch mit einem Qualitätsverlust einhergehen kann. Daher werden wir uns auch weiterhin für auskömmliche Honorare einsetzen und die Novellierung der HOAI 2021 im Sinne des Verbraucherschutzes, aber auch der Planerinnen und Planer, engagiert begleiten.“

Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer: „Ich freue mich sehr über das Urteil des BGH, auch wenn es nach der Grundsatzentscheidung des EuGH vom Januar des Jahres erwartet werden konnte. Zudem hatte der BGH ja selbst schon zuvor deutlich gemacht, dass er die Anwendung der verbindlichen HOAI bei sogenannten Altverträgen für geboten hält. Ich gehe davon aus, dass jetzt auch allen weiteren noch anhängigen Aufstockungsklagen stattgegeben wird, sofern einzig die Frage im Raum steht, ob dem das EU-Recht entgegensteht. Unabhängig davon setzen wir uns dafür ein, dass auch zukünftig angemessene

Honorarvereinbarungen getroffen werden. Wir befürworten daher, dass die HOAI 2021 in dieser Legislaturperiode novelliert werden soll. Die bisherigen Leistungsbilder müssen aktualisiert werden, aber natürlich gehören auch die seit gut zehn Jahren unveränderten Honorarwerte auf den Prüfstand, insbesondere bei den Flächenplanungen.“

Die Leistungsphasen und Honorarsätze der HOAI sind seit Jahrzehnten als Grundlage für das Planen und Bauen in Deutschland etabliert und bieten einen verlässlichen Rahmen für Planerinnen und Planer, Auftraggeber und Bauausführende. Dies erfordert allerdings regelmäßige Anpassungen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde die Forderung der Planerorganisationen aufgegriffen, die HOAI zu reformieren.

Mehr Informationen unter:
→ www.bingk.de

Zwölfjähriger aus Oberschwaben holt zweiten Platz beim Bundesschülerwettbewerb

Am 17. Juni 2022 würdigten die Ingenieurkammern im Deutschen Technikmuseum in Berlin die besten Teams des bundesweiten Schülerwettbewerbes „Junior.ING“. Die ersten Preise beider Alterskategorien gingen in diesem Jahr nach Rheinland-Pfalz. Den zweiten Platz bei der jüngeren Altersgruppe holte der zwölfjährige Vincent Gärtner vom Schülerforschungszentrum Bad Saulgau in Oberschwaben. Aufgabe war es, eine funktionstüchtige Schanze zu planen und als Modell zu bauen.

INGBW-Vorstand Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum lobte den Entwurf des Zweitplatzierten Vincent Gärtner: „Die Modell-Konstruktion ist weitestgehend aus Holz gefertigt und besticht durch ihre Klarheit und Einfachheit. Durchaus nach dem Motto: Weniger ist mehr! Es ist eine elegante, luftige und transparente Konstruktion, die alle notwendigen Elemente der Tragwerksplanung enthält, nämlich Druck- und Zugstreben in einem Raumbauwerk aufgelöst – völlig ohne unnötige Schnörkel!“

1. Platz in der Alterskategorie I (bis Klasse 8): Raphael Nalbach und Leonard Nalbach mit ihrer „Eisblitzschanze“- Grundschule Malborn und Gymnasium Hermeskeil (Rheinland-Pfalz)

1. Platz in der Alterskategorie II (ab Klasse 9): Moritz Schneider, Niklas Bischoff und Jan Sold mit der Sprungschanze „Le grand saut“ - BBS Neustadt am Rübenberge (Rheinland-Pfalz)

Trotz coronabedingter Einschränkungen an vielen Schulen beteiligten sich insgesamt 3.164 Mädchen und Jungen mit 1.397 Modellen am aktuellen Wettbewerb. Sie investierten mehr als 27.000 Arbeitsstunden. Durchschnittlich stecken in jeder Sprungschanze knapp 20 Stunden Bauzeit. Der Anteil der teilnehmenden Schülerinnen am Wettbewerb „Junior.ING“ lag in diesem Jahr bei 42 Prozent und erreichte damit einen neuen Rekord.

Mehr Informationen unter:
→ www.bingk.de

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der **Kammerwebsite**, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Online: BIM Modul 2 Informationserstellung
12.09.2022 online

Brandschutz bei Installationen im Holzbau richtig planen und ausführen - www.aufholzbauen.de
28.09.2022 online

Online: BIM Modul 3 Informationskoordination
17.10.2022 online

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer Alternative zur ISO 9001
19.10.2022 online

Qualifizierte Vergabeberater (3-tägig)
28.10.2022 online

Qualitätsmanagement im Holzbau in den Leistungsphasen 5 und 8 AHO
08.12.2022 online

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Die neue Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 für Neubau und Bestand
26.09.2022 Ostfildern

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude
ab 06.10.2022 Ostfildern

Wärmebrücken-Training
11.10.2022 Mainz

PV im Gebäude: Das GEG und EEG 2023 und seine Auswirkungen auf die Sektorenkopplung im EFH
18.10.2022 Ostfildern und online

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis, Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandaufnahme und -bewertung
ab 07.11.2022 Ingelheim am Rhein

Innendämmung im Bestand
17.11.2022 Saarbrücken und online

Fachwerkinstandsetzung nach WTA
22.11.2022 Freiburg im Breisgau und on-line

Konstruktiver Ingenieurbau

Flachdach- und Balkonabdichtungen
13.09.2022 Mainz und online

Abdichtungen und Planungshinweise nach den Regeln der Technik (ZDB-Merkblätter)
28.09.2022 Ulm und online

Finite Elemente Methode im Massivbau - praktische Tipps und Tricks und Neufassung der DAfStb
29.09.2022 Karlsruhe und online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
27.10.2022 München und online

Brandschutz

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
14.10.2022 online

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
28.10.2022 online

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten
11.11.2022 online

Sachverständigenwesen

Münchener Kranbahntage 2022 – Planung, Bemessung und Ausführung
21.09.2022 München und online

Sachverständige für Schäden an Gebäuden
ab 23.09.2022 Ostfildern

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
ab 04.10.2022 Ostfildern

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 24.10.2022 Ostfildern

Barrierefreies Bauen

Fachplanende für Barrierefreies Bauen (FPBF)
Ab 12.10.2022 online

Projektmanagement

Projektteams erfolgreich führen
17.10.2022 online
05.12.2022 online

Qualifizierte Vergabeberatende
ab 28.11.2022 online

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
30.11.2022 Mainz und online

Persönlichkeitsentwicklung

Informationsveranstaltung zur Mediationsfortbildung
20.09.2022 online

Professionell mit Konflikten umgehen
Grundlagen: 22.09.2022 online
Konfliktgespräche: 29.09.2022 online
Praxisübung: 13.10.2022 online

Kommunikationstraining für Jungingenieure
27.09.2022 Ostfildern und online

Zertifizierte/-r Mediator/-in im Bau- und Planungswesen
ab 07.10.2022 Ostfildern/online

Projektteams erfolgreich führen - Führen ohne Vorgesetztenfunktion
19.10.2022 Mainz und online

Basiswissen Kommunikation
Teil 1: 27.10.2022 online
Teil 2: 03.11.2022 online
Teil 3: 10.11.2022 online

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

(Infra-)Leichtbeton – monolithisch und energieeffizient bauen
27. Sept. – Ditzingen

DIN 1045 – Das neue Regelwerk mit Betonbauqualität (BBQ) - Was ändert sich im Betonbau?
10. und 11. Okt. – online

Zerstörungsfreie Zustandsbewertung von Stahlbetonbauten mit modernsten Verfahren
6. und 7. Sept. – online

Jahrhundertprojekt U-Bahn Karlsruhe - Sichtbeton, Betonwerkstein und Terrazzo für 7 Stationen
21. Sept. – online

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Was ist bei Aufhebungsvereinbarungen zu beachten?

Nicht selten werden Verträge über Planungs- oder Bauleistungen nicht vollständig durchgeführt, etwa weil das Vorhaben aufgegeben wird oder die Parteien zu dem Ergebnis kommen, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht sinnvoll ist. Mit einer Aufhebungsvereinbarung wird Klarheit über das Vertragsverhältnis geschaffen.

Diese Klarheit ist in jedem Fall einem bloßen Auseinandergehen der Vertragsparteien ohne jegliche Regelung vorzuziehen; anderenfalls kann sich möglicherweise Jahre später die Frage stellen, ob nicht die eine oder die andere Partei aus dem Vertrag noch Rechte ableiten kann, von denen die andere Seite ausging, sie seien längst erloschen. Im Falle einer solchen einvernehmlichen vorzeitigen Vertragsbeendigung ist es aus Sicht beider Seiten zwingend, das Ende der Zusammenarbeit und vor allem die hieraus resultierenden Folgen in einer Vereinbarung festzuhalten.

Was ist dabei zu beachten: Zunächst muss festgestellt werden, dass die Parteien den geschlossenen Vertrag aufheben, allerdings nur für die Zukunft, denn für die Vergangenheit wird er als Rechtsgrundlage für die ausgetauschten Leistungen benötigt. Sinnvoll ist es, einen Stichtag zu definieren, an dem die Zusammenarbeit endet. Darüber hinaus sollte Einvernehmen über den im Zeitpunkt der Vertragsaufhebung bestehenden Leistungsstand herrschen: Anderenfalls drohen Schnittstellenprobleme und im Nachgang Meinungsverschiedenheiten über die jeweiligen Verantwortlichkeiten. Sodann muss geregelt werden, welche Pflichten die Parteien jeweils noch zu erfüllen haben. Dazu kann auf Seiten des Auftragnehmers beispielsweise die Übergabe von Plänen oder deren nochmalige Überarbeitung gehören. Wichtig ist dabei, auch insoweit eine klare Regelung zu treffen, um einen unterschiedlichen Erwartungshorizont auszuschließen. Auf Seiten des Auftraggebers wird regelmäßig eine von ihm noch zu leistende Schlusszahlung vereinbart,

wenn bestimmte Voraussetzungen, wie etwa der Eingang einer Rechnung, erfüllt sind. Hier bietet es sich an, zwischen Brutto- und Nettzahlungen zu differenzieren, denn auch insoweit herrscht kein Mangel an durch Gerichte entschiedenen Streitfällen.

Größte Sorgfalt sollte bei der Formulierung auf die Abgeltung bestimmter Ansprüche gelegt werden: Auf Seiten des Auftraggebers betrifft dies die Frage, ob für erbrachte Leistungen noch Gewährleistungsansprüche bestehen sollen und ob aus der Vergangenheit resultierende Ansprüche, gleich ob anerkannt oder nicht, nach Abschluss der Vereinbarung fortbestehen sollen. Regelmäßig werden die zuletzt genannten Ansprüche bei der Ermittlung der noch zu leistenden Zahlung berücksichtigt und daher mit der Vereinbarung erledigt, die Gewährleistungsansprüche im Übrigen aber aufrechterhalten.

Aus Gründen der Klarstellung ist beiden Vertragsparteien schließlich anzuraten, in der Vereinbarung Erklärungen zur Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers aufzunehmen. Die Abnahme ist rechtlich auch dann erforderlich, wenn ein Vertrag vorzeitig beendet wird. Daher sollte die Vereinbarung darüber Auskunft geben, ob der Auftraggeber die Leistungen des Auftragnehmers bereits abgenommen hat oder dies noch erfolgt, z. B. mit Unterzeichnung der Vereinbarung. Auf dieser Grundlage lässt sich dann auch die Verjährung von etwaigen Sachmängelanprüchen berechnen, sofern diese nicht abgegolten werden.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

23.09.2022, 28.10.2022, 09.12.2022

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Leistungen allein sind kein Auftrag - Pech gehabt!

HOAI

Kein Honorar bei Akquisitionleistungen – bloße Planungstätigkeit begründet kein Honorar! OLG Hamm, 26.08.2021 – 24 U 41/21

Fall: Der Planende (AN) behauptet, vom Bürgermeister mündlich mit Leistungen der Tragwerksplanung und der Objektplanung beauftragt worden zu sein. Der Bürgermeister bestreitet dies.

Urteil: Ohne Erfolg für den AN!

Der AN konnte die mündliche Beauftragung nicht beweisen. Auch die umfangreichen Planungsleistungen, die der AN im Vertrauen darauf, dass der Bürgermeister ihn mündlich beauftragt hätte, vorab erbracht hatte, ließen keinen Vertragsschluss erkennen. Denn vertragliche Vergütungsansprüche ergeben sich nicht aus dem Grundsatz von Treu und Glauben, sondern nur durch einen Vertragsschluss als beiderseitige Willenserklärung. Wenn ein AN hofft, durch die Erbringung von Leistungen eine Beauftragung zu erhalten, ohne aber vorher beauftragt worden zu sein, unterfällt dies seinem Risiko, denn solche Leistungen sind als unentgeltliche Akquisition einzuordnen, so die einheitliche Rechtsprechung.

Planung muss vor Überflutung schützen! OLG München, 09.07.2020 – 28 U 3243/19 Bau

Fall: Der Auftraggebende (AG) wollte ein möglichst tief in das Gelände eingebundenes Gebäude geplant haben. Bei Starkregenereignissen kam es zu Überflutungen. Der AG forderte Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Der AN hatte versäumt, sich im Rahmen der Grundlagenermittlung oder spätestens mit der Vorplanung mit den Gelände- und Bodenverhältnissen zu

befassen. Demzufolge war seine Planung von Anfang an mangelhaft, denn diese ist essenziell für die Gründung und Abdichtung des Gebäudes! Zudem ging der AN selbst davon aus, dass der Boden nur eine geringe Wasserdurchlässigkeit aufweisen würde. Demzufolge hatte er hier seine Prüf- und Hinweispflichten gegenüber dem AG in Bezug auf die Entwässerungsrisiken bei einem möglichst tief in das Gelände eingebundenen Gebäudes verletzt.

Eine Treppe ist zu planen und deren Einbau ist auch zu überwachen! OLG Düsseldorf, 27.04.2021 – 23 U 106/20

Fall: Wegen Mängeln an einer Treppe verklagte der AG den AN auf Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Der AN hatte die ursprüngliche Beton- und Holztreppe mangelhaft geplant, da sie in einen Raum hineinragte. Für die im Zuge der Nachbesserung vorgesehene Holztreppe hatte der AN keine Ausführungsplanung erstellt. Zudem hatte er es im Rahmen der Objektüberwachung nicht bemängelt, dass die Treppe nicht nach dem Regelwerk „Handwerkliche Holztreppe“ errichtet worden ist, und versäumt, für die vom Regelwerk abweichende Ausführung einen Standsicherheitsnachweis zu fordern.

Stufenverträge – Verjährungsfrist für jede Stufe läuft gesondert! OLG Naumburg, 18.11.2021 – 2 U 155/20

Fall: Der AG beauftragte den AN mit Planungsleistungen für ein Gebäude im Rahmen eines Stufenvertrags, zunächst verbindlich mit den Leistungsphasen (LPH) 1-4. Mit gesonderten Beauftragungsschreiben beauftragte der AG dann die LPH 5/6, die LPH 7/8 und die LPH 9. Wegen Baumängeln verklagte der AG den AN.

Urteil: Ohne Erfolg für den AG!

Zunächst geht das Gericht davon aus, dass in Fällen eines Stufenvertrags nur die zunächst beauftragten Leistungen Vertragsbestandteil werden und spätere Beauftragungen als rechtlich eigenständige Verträge zu bewerten sind. Obwohl bereits alle Bedingungen für die weiteren Beauftragungsstufen im Vertrag vereinbart worden sind, hat der AG das Wahlrecht diese zu beauftragen oder nicht. Dabei besteht kein Rechtsanspruch des AN auf die weiteren Beauftragungsstufen. Danach wird mit jeder folgenden Auftragserteilung, trotz der Bezugnahme auf die bereits vereinbarten Vertragsbedingungen des Grundvertrages, jeweils ein rechtlich selbständiger Architektenvertrag geschlossen. Demzufolge ist jeder dieser Verträge gesondert bezüglich ihrer Mangelfreiheit zu beurteilen.

Im vorliegenden Fall zeigten sich die Baumängel Ende 2013. Zu dieser Zeit lief noch die Gewährleistungsfrist für die LPH 9. Die der LPH 5-8 war bereits im Jahr 2011 verjährt. Demzufolge konnte der AG keine Ansprüche aus Planungs-/Überwachungsmängeln mehr geltend machen. Das Urteil bestätigt zwar die Entscheidung eines anderen OLG (Dresden), wird aber in der Kommentarliteratur nicht einheitlich bewertet. Es verbleibt also im Streitfall ein Risiko.

GHV-Online-Seminare

Termine für Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2022 finden Sie ab Anfang September 2022 auf der Webseite unter dem nachfolgenden Link:

→ www.ghv-guestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Acker**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Arnold**, 60
 Dipl.-Ing. Udo **Bäuerle**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Beer**, 70
 Dipl.-Ing. Nikola **Bilkic**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Bonnet**, 70
 Bernd **Brändle**, 65
 Dr.-Ing. Frank **Breinlinger**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Brüssau**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Carlo **Cataldi**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Corbe**, 65
 Iris **Dettweiler**, M.Sc., 50
 Dr.-Ing. Günther **Dörfler**, 65
 Dipl.-Ing. Ulrich **Ehrhard**, 60
 Dipl.-Ing. Steffen **Eisele**, 60
 Dr.-Ing. Bernd **Essig**, 60
 Dipl.-Ing. Thomas **Fackler**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Fischer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Erwin **Fleksenhar**, 85
 Dipl.-Ing. Michael **Friese**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Herbert **Fritz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Heribert **Gall**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Achim **Ganz**, 55
 Dipl.-Ing. Thomas **Gärtner**, 55
 Dr.-Ing. Andreas **Gensmantel**, M.Eng., 60
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Hahn**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Erwin **Haug**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Heidenreich**, 60

Dipl.-Ing. Barbara **Hörer**, 60
 Dr.-Ing. Hermann Ulrich **Hottmann**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Mirko **Huber**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Raimund **Jung**, 50
 Dipl.-Ing. Peter **Kindt**, 85
 Dipl.-Ing. Stefan **Kissel**, 60
 Dipl.-Ing. Waldemar **Kist**, 60
 Dipl.-Ing. Volker **Knobloch**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dagmar **König**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **König**, 60
 Dr.rer.nat. Justus **Krawinkel**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Roland **Kuhn**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Kunle**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Joachim **Miehle**, 65
 Dipl.-Ing. Robert **Moray**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Müller**, 50
 Dipl.-Ing. Rolf **Müller**, 65
 Dipl.-Ing. Dennis **Neckermann**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Donatus **Neudeck**, 60
 Dr.-Ing. Matthias **Neureither**, 65
 Dipl.-Ing. Reinhard **Pfost**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Piontek**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Pitzlbacher**, 50
 Dr.-Ing. Jan **Queißer**, 50
 Ing.(grad.) Joseph **Rabus**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Rebien**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Rieger**, 50

Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Horst **Rieß**, 70
 Dr.-Ing. Daniel **Ruff**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Sandmann**, 60
 Dipl.-Ing. Klaus **Schäfer**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Erich **Schauz**, 70
 Dipl.Geol. Dipl.-Ing. (FH) Peter **Schirmer**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter Manfred **Schneider**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Volker **Schneider**, 55
 Dipl.-Ing. Petra **Schneidewendt**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Schnell**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Schrag**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf Martin **Segar**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Semar**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Stegmaier**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Stickel**, 55
 Dr.-Ing. Klaus **Stiglat**, 90
 Dipl.-Ing. Evelyn **Strunck**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes **Übelhör**, M.Sc., 60
 Dipl.Geologe Harald **Voigtmann**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Claus-Peter **Wagner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Walther**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Weber**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Axel **Wendorff**, 80
 Dipl.-Ing. Roland **Wetzel**, 65
 Dipl.-Ing. Thomas **Wickbold**, 60
 Dipl.-Ing. Ernst **Willand**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Wirth**, 60

Neue Mitglieder 11.05. – 12.07.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Franz-Xaver **Baumann**, B.Eng., Adelsheim
 Florian **Eitel**, B.Eng., Jagstzell
 Dipl.-Ing. (FH) Mathias **Faiß**, M.Sc., Pforzheim
 Ingenieur Mustafa **Gürtük**, Enzberg
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Hägle**, Offenburg
 Philipp **Maier**, M.Eng. B.Eng., Hinterzarten
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Obert**, Offenburg
 Dipl.-Ing. Felix **Schlünder**, Bruchsal

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Marc **Quint**, Reutlingen
 Dipl.-Ing. (FH) Max **Widmer**, Grünigen
 Dipl.-Ing. Hermann **Wieland**, Gaildorf

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Dipl.-Ing. (FH) Georg **Gibis**, Ringsheim

Termine

Tüftler- und Forscherinnentag 2022

Die element-i Bildungsstiftung möchte den kindlichen Forscherdrang beflügeln und gleichzeitig die Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Themenbereich stärken. Denn nicht jeder fühlt sich im MINT- und Handwerksbereich heimisch. Darum haben wir 2014 erstmals den Tüftler- und Forscherinnentag Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Der Aktionstag soll Kindern die Möglichkeit geben, sich schon früh beim Tüfteln, Forschen, Handwerken und Konstruieren auszuprobieren, die eigenen Talente und Stärken herauszufinden und eine natürliche Neugier für naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen zu stärken. Unternehmen und Institute öffnen an diesem Tag ihre Türen für Kita-Kinder im

Vorschulalter. Sie zeigen, mit welchen Themen sie sich beschäftigen, wie sie arbeiten und lassen die kleinen Tüftler und Forscherinnen in Mitmach-Aktionen selbst tätig werden. Der Aktionstag ist eine gute Gelegenheit für Auszubildende und Studierende, sich an der Vermittlung ihres eigenen Wissens und im Projektmanagement auszuprobieren sowie als Vorbilder zu fungieren.

→ www.element-i-bildungsstiftung.de/aktionen-programme/mint/tueftler-forscherinnentag/

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ
 der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 15.07.2022

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen